

Teil 1 der Anlage 2 zu Drucksache Nr. 10/1052

Bürgerbüro -Ordnungsangelegenheiten-
32.57.02 höl

Datum: 17.07.2012

Erläuterungsbericht

Betriebsabrechnung 2011 für das Produkt 02.12.09 -Märkte-

§ 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eröffnet den Gemeinden im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die Möglichkeit für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner die erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen. Dazu gehört u.a. die Bereitstellung und Unterhaltung von Plätzen für das Abhalten von Marktveranstaltungen.

Diese öffentliche Einrichtung dient überwiegend einzelnen Personen oder Personengruppen (Marktbesuchern). Demnach sind gemäß § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) kostendeckende Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen zu erheben.

In Bergkamen wird der "Stadtmarkt" an der Ebertstraße regelmäßig donnerstags und der Bereich "Präsidentenstraße" regelmäßig samstags für Marktveranstaltungen genutzt.

In seiner Sitzung am 16.12.2010 hat der Rat der Stadt Bergkamen die Marktstandsgebühren für das Jahr 2011 mit 2,69 EUR je laufendem Meter Verkaufsfront und Markttag festgesetzt. In der zugrundeliegenden Kalkulation wurde mit 100,01%iger Kostendeckung gerechnet.

Die Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung "Märkte" schließt für das Jahr 2011 mit Gesamtkosten in Höhe von 142.577 EUR ab. Diese Kosten setzen sich zusammen aus Personalkosten in Höhe von 61.953 EUR und Sachkosten in Höhe von 68.529 EUR. Darin enthalten ist der Ausgleich der Unterdeckung aus dem Jahr 2009 in Höhe von 17.088 EUR. § 6 Abs. 2 KAG NRW schreibt vor, die Gebühren auf der Grundlage der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten zu bemessen. Zu den Gesamtkosten gehören daher auch die kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen in Höhe von 12.095 EUR.

Gegenüber der Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 wurden insgesamt 4.553 EUR weniger Kosten festgestellt als kalkuliert. Dies ist im Wesentlichen auf Einsparungen bei den Kosten für Baubetriebshofleistungen sowie bei den sonstigen internen Leistungsbeziehungen zurückzuführen.

Im Bereich der Baubetriebshofleistungen, hierzu zählt die Kostenerstattung an den Baubetriebshof (BBH) für die Absperrung und Räumung der Marktflächen vor und nach den Marktveranstaltungen, wurden weniger Kosten in Rechnung gestellt als geplant.

Auch die Kosten für die internen Leistungsbeziehungen (Verwaltungskostenbeitrag) waren deutlich geringer als angenommen. Hiermit sind Kosten zu begleichen, die in den beteiligten Fachämtern für die Bewirtschaftung der Märkte entstehen (z. B. Heizkosten, Büromaterialien, Strom).

Die Personalkosten sind im Vergleich zur Kalkulation hingegen um 1.703 EUR höher ausgefallen. Geringfügig höhere Kosten sind darüber hinaus lediglich bei den Geschäftsausgaben, hierzu zählen die Entschädigungen an die Marktmeister nach dem Landesreisekostengesetz, und der Kostenerstattung an Sondervermögen, dazu zählen Kosten des Entsorgungsbetriebs Bergkamen (EBB) für die Reinigung der Marktflächen, festzustellen.

Den Gesamtkosten stehen Erlöse in Höhe von nur 133.237 EUR gegenüber, die sich zusammensetzen aus den Marktstandsgebühren und den im Jahr 2011 erzielten Einnahmen aus dem Verkauf der Markttaschen, die zu Werbezwecken bereits im Jahr 2010 angeschafft wurden.

Im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2011 wurden insgesamt 13.906 EUR weniger Erlöse erzielt als berücksichtigt werden musste.

Bei der Gegenüberstellung der Gesamtkosten und der Gesamterlöse ergibt sich eine Unterdeckung von nur 9.340 EUR, was im Vergleich zu den Betriebsabrechnungen der Jahre 2009 (- 17.088 EUR) und 2010 (- 21.006 EUR) als gutes Abrechnungsergebnis anzusehen ist. Der erreichte Kostendeckungsgrad im Jahr 2011 beträgt 93,45%.

Wie in den vergangenen Jahren sind die Gründe für die Unterdeckung bei der kostenrechnenden Einrichtung "Märkte" bei den deutlich geringer ausgefallenen Gebühreneinnahmen auszumachen.

Hierfür ist einerseits die regelmäßig mangelnde Auslastung des Samstag-Marktes in der Fußgängerzone und andererseits das unplanmäßige Fernbleiben von Stammhändlern auf dem Donnerstag-Markt verantwortlich. Die Lücken konnten in der Frostperiode zu Beginn des Jahres 2011 und in den Sommer- und Ferienmonaten nicht durch fliegende Händler aufgefüllt werden. Im Jahresdurchschnitt hatte der Donnerstag-Markt rund 100 Händler, der Samstag-Markt im Durchschnitt 11.

An gut besuchten Markttagen beschickten ca. 110 bis 120 Händler den Stadtmarkt und ca. 12 bis 17 Händler den Markt an der Präsidentenstraße. Diese Quoten wurden am Donnerstag und am Samstag an jeweils nur 1/3 der Markttag erreicht.

Die o.g. Unterdeckung soll gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb von drei Jahren nach ihrem Entstehen ausgeglichen werden. Es wird daher angestrebt, die Unterdeckung aus dem Jahr 2011 vollständig im Jahr 2013 zu berücksichtigen, da die Unterdeckungen der Vorjahre mit Ablauf des Jahres 2012 vollständig ausgeglichen sein werden.

UserLastName